

30.07.2020
Drucksache 120/20

Rahmenkonzept Schnellbus-Verkehre für den Kreis Unna;
Sachstandsbericht zum Verfahren

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	17.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leiße		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Allgemeiner Sachstand bzgl. des Rahmenkonzeptes

Vor dem Hintergrund des Rahmenkonzeptes „Schnellbus-Verkehre für den Kreis Unna“ (s. DS 055/20) prüft die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) z. Z. die entsprechenden Linienverläufe bzw. Maßnahmenpakete und ermittelt potentielle Kosten sowie einen Vorschlag, welche Linien für eine Schnellbus-Förderung durch den Zweckverband Ruhr-Lippe (ZRL) und/oder durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) geeignet sind.

Grundsätzliche Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden des Kreises Unna bzgl. des Rahmenkonzeptes (u.a. Relevanz für NVP und daraus resultierende Planungen / Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten) stehen noch aus. Das Rahmenkonzept „Schnellbus-Verkehre für den Kreis Unna“ ist den Verkehrsplanern der Kommunen zur Verfügung gestellt worden. Es sind aber keine verbindlichen Aussagen der Städte und Gemeinden vor der Kommunalwahl am 13. September 2020 zu erwarten.

Grenzüberschreitende Schnellbuslinie S60

Die Schnellbuslinie S60 setzt sich aus zwei Teilen bestehender Schnellbuslinien zusammen. Dies sind die Linien D80 Kamen – Bergkamen und S20 Abschnitt Bergkamen – Hamm Herringen.

Erste Gespräche mit der Stadt Hamm (zuständiger Aufgabenträger) haben ergeben, dass die Stadt Hamm ein großes Interesse an einer umsteigefreien ÖPNV-Verbindung zwischen den Stadtzentren Bergkamen und Hamm hat, welche durch die Verlängerung der neu geplanten S60 entstehen würde. In diesem Zusammenhang wäre auch eine gemeinsame Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der ZRL- und oder NWL Schnellbusförderung durch die Stadt Hamm (bezogen auf das Stadtgebiet Hamm) und durch den Kreis Unna (bezogen auf das Kreisgebiet Unna) denkbar.

Weitere Abstimmungen sind erforderlich.

Grenzüberschreitende Schnellbuslinie S50

Der Linienweg der S50 Lünen – Waltrop – Datteln – Recklinghausen verläuft im Wesentlichen im Schienenverkehrskorridor der Güterzugstrecke Hamm – Oberhausen (Osterfelder Bahnstrecke), so dass diese Schnellbuslinie auch eine ÖPNV-Anbindung des Lippewerkes ermöglichen könnte.

Die ersten Planungsgespräche zu dieser grenzüberschreitenden Schnellbuslinie mit den betroffenen Kommunen, Verkehrsunternehmen, Zweckverbänden und Aufgabenträgern verliefen durchweg positiv.

Von Seiten des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) wird parallel zum Rahmenkonzept „SchnellBus-Verkehre für den Kreis Unna“ ein Schnellbuskonzept für den gesamten VRR-Raum erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes ist auch eine grenzüberschreitende Schnellbus-Linie analog der S50 geplant bzw. angedacht. Durch diese ergänzenden Planungen entstehen Synergieeffekte (u.a. Schnellbus-Fördermöglichkeiten durch zwei Zweckverbände, Pilotprojektcharakter), die für die Realisierung einer entsprechenden grenzüberschreitenden Schnellbuslinie von Bedeutung sein könnten.

Aktuell hat der VRR eine diesbezügliche Potenzialuntersuchung in Auftrag gegeben, welche Ende 2020 fertig gestellt sein soll. Darüber hinaus ist eine VRR-Schnellbusförderrichtlinie in Arbeit, die weitestgehend synonym zu der NWL-Schnellbusförderrichtlinie sein soll.

Unabhängig von den noch offenen Fragen (u.a. Höhe zusätzlicher Defizite / Kostenverteilung / Förder- und Zuschussmöglichkeiten / Zeitrahmen / Zuständigkeiten / Verfahrens- bzw. Vertragsgrundlagen / welches Verkehrsunternehmen fährt / techn. Voraussetzungen für eine automatisierte Fahrgastzählung / Verknüpfung mit anderen Linien) und den noch ausstehenden Abstimmungsprozessen kann die gemeinsame Realisierung einer grenzüberschreitenden Schnellbuslinie in diesem Korridor Vorteile für alle Beteiligten bieten.

Fördermöglichkeiten und weitere Voraussetzungen bei der Umsetzung

Neben der Fördermöglichkeit der Schnellbuslinien durch den NWL besteht für die Aufgabenträger parallel die Möglichkeit, entsprechende Fördermittel beim Zweckverband Ruhr-Lippe zu beantragen. Diese Mittel erfordern nicht so hohe Fördervoraussetzungen wie bei den landesweit abgestimmten Schnellbusförderrichtlinien des NWL, VRR und NVR.

Das bedeutet, z.B., dass bei einer Förderung durch den NWL im Gegensatz zum ZRL eine automatisierte Fahrgastzählung in den Schnellbussen verpflichtend ist.

Damit diese notwendigen und komplexen Fahrgastzählsysteme bei den potentiellen Verkehrsunternehmen (u.a. VKU) kurzfristig und förderkonform umgesetzt werden können, hat der ZRL zum einen eine unterstützende Koordinierung und zum anderen Fördermöglichkeiten bzgl. der Realisierung solcher automatisierten Fahrgastzählensystem in Aussicht gestellt.

Entsprechende Abstimmungen erfolgen noch.

Die weitere Umsetzung und Einfügung des Rahmenkonzeptes „Schnellbus-Verkehre für den Kreis Unna“ in den Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises ist insbesondere abhängig von Fördervolumen und -bedingungen des NWL und ZRL, von der Kostenkalkulation und den Detailplanungen der VKU (s.o.) sowie von der Integration der linienbezogenen Schnellbus-Fördermaßnahmen in die bestehende VKU-Finanzierung bzw. Refinanzierung. Diesbezügliche Abstimmungsgespräche sind geplant.

Erste Planungen und Kalkulationen werden in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Anlagen

keine